

der Gemeinde die Kammergewölbe der Stadt, das Stadtbuch, die Siegel, die Schlüssel zum Rathhaus, zu den Stadttoren und zum Berlachthurm, wo die Sturmglocke hing, „samt allem Gewalt . . . frei übergaben“. Und das ging alles vor sich ohne jede offene Gewalttätigkeit, ohne irgendwelche Bedrohungen und Schmähungen. Die gegenseitigen Aussprachen hielten sich im Rahmen kluger Mäßigung, und was man sich „vorhalten“ mußte, kleidete man mit konventioneller Höflichkeit in die mildesten Formen, die möglich waren. Den Zünftern als den Gewinnenden mochte dies verhältnismäßig leicht fallen, daß aber auch die „Herren“, die so viel aufgeben mußten, sich der Zwangslage, in die sie sich versetzt sahen, zur Vermeidung von Blutbergießen so willig und verständig fügten, ist ein Verdienst, das ihnen hoch angerechnet werden muß. Daß sie sich auf dieses gern beriefen, kann ihnen nicht übel genommen werden, und auch mit ihrer Behauptung, daß sie von der „Gemeinde“ nur durch Nötigung aus ihrem Besitzstand vertrieben worden, hat es, wie man sieht, selbst nach der Darstellung Jägers seine Richtigkeit; seine „Apologie“ vermag die den Zünftern in dieser Richtung gemachten Vorwürfe nicht zu entkräften, sondern nur abzuschwächen.

Weiterhin erzählt Jäger noch, wie mit Beziehung auswärtiger Zunftordnungen das städtische Gemeinwesen neu eingerichtet wurde, wie man achtzehn Zünfte schuf und jenen Mitgliedern der alten Geschlechterfamilien, die in keine dieser Zünfte eintreten wollten, gegen die Verpflichtung nicht zu „hantieren“ und „Gewerb oder zünftliche Contracte und Händel zu üben“, außerhalb der Zunftverbände zu bleiben gestattete, so daß ein guter Teil der bisherigen „Bürger“ in seinem alten Stande beharrte. Auch in diesem Punkte also wollten die Zünftler den Bogen nicht überspannen und mehr verlangen, als sich in Güte erreichen ließ. Eingefügt sind außer anderem die beiden Zunftbriefe vom 24. November und 10. Dezember 1368, ein Verzeichnis der bei den Geschlechtern verbliebenen Familien, eine Zusammenstellung der aus der ersten Wahl der Zünfte hervorgegangenen Ratsherren und Amterträger.

Aber noch hat Jäger etwas auf dem Herzen, das er nicht „verhalten“ kann. Er muß, um seiner Sympathie für Hans Witzig, den „Redehans“, Genüge zu tun, in einem kurzen Anhang mitteilen, daß dieser im Jahre nach den erzählten Vorgängen von dem mit den Augsburger in Fehde stehenden Hans von Schweningen gefangen